

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRÄSIDENTIALABTEILUNG 1

ZI. 05 0301/14-Pr.1/95

DVR: 0000078
Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 512 7869
Sachbearbeiter:
Mag. Spitz
Telefon:
51 433/1207

Begutachtungsverfahren;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird;
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

BUNDESGESETZENTWURF	
ZI. <u>17</u>	-GE/19 <u>P5</u>
Datum: 15. MRZ. 1995	
Verteilt <u>16.3.95</u>	

Dr. Stanzel

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates, betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzentwürfe, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt erstellten und mit Schreiben vom 18. Jänner 1995, ZI. 601.444/0-V/1/95, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlage:

25 Kopien

13. März 1995

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Stanzel

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

M. W. Stanzel

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRÄSIDIALABTEILUNG 1

Zl. 05 0301/14-Pr.1/95

DVR: 0000078
Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 512 7869
Sachbearbeiter:
Mag. Spitz
Telefon:
51 433/1207

Begutachtungsverfahren;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird;
Stellungnahme

An das
Bundeskanzleramt -
Verfassungsdienst

Ballhausplatz 2
1014 W I E N

Zum Schreiben vom 18. Jänner 1995, Zl. 601.444/0-V/1/95, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird, grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Für das Bundesministerium für Finanzen ist allerdings nicht nachvollziehbar, daß durch die Gesetzesänderung keine Kosten entstehen. Im Hinblick auf die öffentliche Ausschreibung der Richterstellen müßten die Kosten bestimmt werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

13. März 1995
Für den Bundesminister:
i.V. Dr. Stanzel

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

